



## Wahlvorschlag

—

Landesregierung

### **Wahl einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) wird der Vorschlag für die Wahl von einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, soweit sie nicht von der Obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind, auf Vorschlag der in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 KJHG-LSA genannten Stellen, hilfsweise auf Vorschlag der Obersten Landesjugendbehörde (§ 10 Abs. 4 KJHG-LSA), vom Landtag gewählt.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat den Wahlvorschlag in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 zur Kenntnis genommen. Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt die Beschlussfassung über die Wahl der in der Anlage genannten Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra  
Staatsminister und Minister für Kultur

**Wahl einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag**

**Vorschlag**

<b>Vorschlagsberechtigte Stelle</b>	<b>als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen</b>
<p>§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 KJHG-LSA (das für Gleichstellungsfragen zuständige Ministerium):</p> <p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>Frau Lisa Ball Bildungsreferentin KgKJH Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder und Jugendhilfe LSA e. V.</p> <p>Schönebecker Straße 82</p> <p>39104 Magdeburg</p> <p>(Ersatz für Frau Irena Schunke)</p>